

RICHTLINIE ZUR VERHINDERUNG VON GEWALT UND BELÄSTIGUNG

Das Hotelmanagement hat im Rahmen seiner Maßnahmen zur Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung gegenüber Personen oder Gesellschaften und unter Berücksichtigung der Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen innerhalb eines nachhaltigen Rahmens für sich selbst und die Gesellschaft seine Politik des Respekts formuliert.

Das Hotel und seine Geschäftsleitung verpflichten sich zu Folgendem:

- Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Vorschriften in Bezug auf die Rechte der Menschen und Arbeitnehmer, die von seinen Aktivitäten betroffen sind
- Einhaltung aller Maßnahmen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bestimmungen von Teil II des Gesetzes 4808/2021
- die Schaffung und Festigung eines Arbeitsumfelds zu fördern, das die Menschenwürde und das Recht jedes Menschen auf eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung achtet, fördert und schützt
- die Schaffung und Festigung eines Arbeitsumfelds zu fördern, das allen Menschen unabhängig von ihren Besonderheiten, Meinungen, Vorlieben oder anderen Merkmalen gleich ist
- besonders sensibel gegenüber Kinderarbeit bei allen Parteien zu sein, mit denen es in Kontakt steht
- Kein abweichendes Verhalten oder Diskriminierung jeglicher Art durch irgendjemanden tolerieren

Um dies zu erreichen, ergreift das Hotel folgende Maßnahmen:

- Einführung von Maßnahmen zur Prävention, Kontrolle, Minderung und Reaktion auf solche Risiken sowie zur Überwachung solcher Vorkommnisse oder Verhaltensweisen
- Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal mit Informationen über die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer und des Arbeitgebers sowie der Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen oder den Arbeitgeber vertreten, im Rahmen ihrer eigenen Verantwortung, im Falle des Auftretens oder der Meldung oder Beendigung solcher Vorfälle, sowie über das entsprechende Verfahren
- Beschäftigungsschutz und Unterstützung für Arbeitnehmer, die Opfer häuslicher Gewalt sind, soweit möglich, durch alle geeigneten Mittel oder angemessene Vorkehrungen
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Gemeinschaft, sowohl durch die Einstellung von Mitarbeitern aus dieser Gemeinschaft als auch durch die Beteiligung an Informationsmaßnahmen des Hotels

Die oben genannten Leitlinien und Maßnahmen unserer Richtlinie werden durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Bewertung potenzieller Risiken von Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Benennung einer Kontaktperson („Verbindungsstelle“), die die Mitarbeiter über die Prävention und den Umgang mit Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Diskriminierung von Mitarbeitern und der lokalen Gemeinschaft informiert und berät
- Regelmäßige Überprüfung der Richtlinie mindestens alle drei Jahre

Alle Mitarbeiter des Unternehmens sind mit der Menschenrechtspolitik des Hotels vertraut und verpflichtet, zu deren Umsetzung beizutragen.

Die Unternehmensleitung verpflichtet sich, die Umsetzung der Politik zu unterstützen.

10/03/25

Die Geschäftsführung